

**Niederschrift über die Sitzung des**  
**Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.04.2010**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 18:30 Uhr  
Sitzungspausen: 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr, 20:05 Uhr bis 20:13 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender  
Herr Ralf Nettelstroth  
Herr Stefan Röwekamp

SPD

Frau Regina Klemme-  
Linnenbrügger  
Herr Detlef Knabe  
Herr Marcus Lufen  
Herr Hans-Werner Pläßmann  
Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn  
Herr Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und  
zu Peckelsheim

FDP

Herr Friedhelm Bolte

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz bis 19:45 Uhr, TOP 9

Beirat für Behindertenfragen

Herr Jürgen Heuer

Seniorenrat

Herr Dr. Wolfgang Tiemann bis 20:05 Uhr, TOP 9

Gast

Herr Bernd Vollmer Die Linke

Verwaltung

Frau Anja Ritschel  
Herr Martin Wörmann  
Herr Stephan Blankemeyer  
Herr Arnt Becker  
Herr Uwe Scheele  
Herr Achim Thenhausen

Beigeordnete

Dezernat 3  
Umweltamt  
Bauamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

### **Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass zwei Anfragen der Fraktionen, die erst nach dem Versand der Einladungen eingegangen sind, als Tischvorlagen verteilt wurden. Sie sollen als TOP 3.3 und 3.4 behandelt werden. Nach Absprache mit der Verwaltung werde auf Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP TOP 8 nicht behandelt, weil noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Vorsitzende verpflichtet das neu hinzugekommene Ausschussmitglied Herrn Bernd Vollmer als sachkundigen Bürger gem. § 58 Abs. 2 i.V.m § 67 Abs. 3 GO NRW zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.03.2010**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz werden folgende Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche vorgebracht:

Zu Punkt 3.1: Herr Lufen wünscht, folgende Bemerkung anzufügen:  
„Auf die Frage von Herrn Lufen, ob die Parkplätze im April zur Verfügung stehen werden, antwortet Herr Reidel, dass dieses so geplant sei.“

Zu Punkt 7:

Herr von Spiegel weist darauf hin, dass auf S. 11 nach dem 2. Absatz folgender Satz fehle:

„Herr von Spiegel bemängelt, dass die Verkehrszahlen teilweise mit dem 2,5fachen angesetzt sind gegenüber den bekannten Ist-Werten.“

Herr Meichsner wünscht folgende Ergänzung vor dem 4. Absatz:

„Im Weiteren weist Herr Meichsner auf die mit der hohen verkehrlichen Belastung verbundenen Lärmprobleme hin und kritisiert die zögerliche Mitarbeit der DB und deren Vorschläge zur Aufnahme in den Plan als völlig unbefriedigend.“

Zu Punkt 15:

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in der Beschlussfassung das Wort „Wettbewerb“ jeweils durch den Begriff „Werkstattverfahren“ ersetzt werden solle, da es sich tatsächlich um ein Werkstattverfahren handele.

Die Beschlussfassung hierzu sei ‚Einstimmig bei einer Enthaltung‘ erfolgt.

**Beschluss:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift der 2. Sitzung wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 2****Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Luftreinhalteplan für Bielefeld**

Frau Ritschel berichtet zur Notwendigkeit, einen Luftreinhalteplan für Bielefeld aufzustellen.

Die zum Luftreinhalteplan vor der Sitzung verteilte Information des Umweltamtes ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.2****Netzwerk Klimaschutz**

Frau Ritschel berichtet zum Netzwerk Klimaschutz, in das verstärkt Verbände und Vereine mit einbezogen werden sollen. Vor kurzem habe eine gelungene Veranstaltung mit fünf Fachforen zum Thema Klimaschutz stattgefunden. In der Kooperation solle künftig weitergearbeitet werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.3****Schadstoffbelastungen im Bereich von Strommasten des RWE-Höchstspannungsnetzes**

Herr Wörmann verweist auf die vor der Sitzung verteilte Information des Umweltamtes und fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

Der vor der Sitzung verteilte Text zur Schadstoffbelastung im Bereich von Strommasten des RWE-Höchstspannungsnetzes ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

## Zu Punkt 2.4

**Werkstattverfahren zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt**

Herr Scheele teilt mit, dass das betreuende Büro scheuven + wachen aus Dortmund auf Grund der kritischen Äußerungen von Herrn Meichsner in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz Kontakt mit der Architektenkammer NRW aufgenommen habe.

Bisher habe sich die Architektenkammer NRW gegenüber dem Büro nur mündlich geäußert. Sie habe zunächst auf ein von der Architektenkammer veröffentlichtes Positionspapier zu Werkstattverfahren verwiesen (s. auch [www.aknw.de](http://www.aknw.de)).

Demnach gebe es „aus Sicht der Architektenkammer keine Gründe, die gegen Werkstattverfahren sprechen, sofern faire Spielregeln vereinbart werden.“ Grundvoraussetzungen für den Erfolg eines solchen Verfahrens, das eine Sonderform des kooperativen Wettbewerbs darstellt, sei neben einer gründlichen fachlichen Vorbereitung u.a. auch ein „ausreichender Zeitraum für die inhaltliche Durchdringung der Aufgabe“.

Im vorliegenden Fall sei die Architektenkammer der Auffassung, dass unter diesem Gesichtspunkt der Bearbeitungszeitraum von 14 Tagen zu kurz sei.

Herr Scheele betont, dass die Architektenkammer aber kein Veto gegen die Durchführung des Verfahrens eingelegt habe. Sie habe die teilnehmenden Büros jedoch darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme „auf eigene Gefahr“ erfolge. Es habe aber kein Büro seine Teilnahme zurück gezogen.

Nach Abwägung dieser Sachlage habe sich die Verwaltung entschieden, das Verfahren weiter zu führen.

Dementsprechend habe die „Werkstatt“ mit Auftakt- und Zwischenkolloquium, gemäß dem vorgestellten Zeitplan, vom 12.-14.04. 2010 stattgefunden. Nach dem öffentlichen Abschlusskolloquium am 28.04.2010 im Vortragssaal des Sennestadthauses werde das Auswahlgremium am 29.04. die Entwürfe bewerten und eine Empfehlung für die politischen Gremien abgeben. Die Entwürfe werden anschließend in der Zeit vom 03.05. - 12.05.2010 im Sennestadt-Pavillon, Sennestadttring 15a, öffentlich ausgestellt.

Herr Meichsner teilt hierzu ergänzend mit, dass er sich, wie in der Sitzung am 09. März angekündigt, an die Wettbewerbsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt habe. Die beiden Bielefelder Wettbewerbsbeauftragten hätten gemeinsam mit der Stadt und der hiesigen Architektenkammer dann eine Art „gentlemen agreement“ erwirkt, d. h., dass eine Teilnahme der Architekten auf ‚eigenes Risiko‘ erfolge. Herr Meichsner betont, dass sich hieraus auch ein Risiko für die Stadt Bielefeld ergebe.

Er äußert den Wunsch, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 3**            **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**        **Anfrage der SPD-Fraktion zu Beerdigungszeiten bei Sterbefällen**

*Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 15.02.2010:*

*Frage: Auf welche Weise regelt die Friedhofsverwaltung die Vergabe von Beerdigungszeiten bei Sterbefällen in den dienstfreien Zeiten (z.B. am Wochenende)?*

Der Vorsitzende verweist auf den Auszug aus der Niederschrift des Betriebsausschusses Umweltbetrieb, der mit der Einladung versandt worden ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**        **Anfrage der BfB-Fraktion zur lippischen Initiative für einen Nationalpark**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0751/2009-2014

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 29.03.2010:*

*Gibt es in Bielefeld Bestrebungen, sich der Lippischen Initiative für einen Nationalpark anzuschließen?*

*1. Zusatzfrage:*

*Welche Gebiete kämen aus fachlicher Sicht auf Bielefelder Gebiet in Frage?*

*2. Zusatzfrage:*

*Kann die Verwaltung eine Befragung der Grundstückseigentümer geeigneter Flächen durchführen?*

Frau Ritschel verweist auf die Stellungnahme des Umweltamtes, die vor der Sitzung verteilt worden ist, in der die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Es gibt bei der Stadt Bielefeld noch keine abschließende Meinung zu dieser Thematik. Daher kann die Frage nach einem Anschluss an die Initiative für einen Nationalpark noch nicht beantwortet werden.

Zur 1. Zusatzfrage: Da die lippische Initiative auf einen Wald-Nationalpark ausgerichtet ist, kämen auf Bielefelder Seite vorbehaltlich einer Prüfung im Detail die südöstlichen Bereiche des Teutoburger Waldes in Frage. Neben den fachlich geeigneten Wäldern im Bereich des FFH-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ sind dies auch Waldbereiche, die erst durch eine weitere Entwicklung einen naturschutzfachlich angemessenen Status erlangen würden.

Zur 2. Zusatzfrage: Eine Beantwortung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3****Naturschutzgebiet "Eichen-Buchen-Wald am Strothbach"**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0840/2009-2014

*Anfrage der Die Linke-Ratsfraktion vom 23.03.2010:*

*Bezug nehmend auf einen Brief des Sennestadtvereins bitte ich um die Beantwortung der Frage, wieweit die Umsetzung eines 1995 gefassten Ratsbeschlusses, das Naturschutzgebiet „Eichen-Buchen-Wald am Strothbach“ im Flächennutzungsplan eben als Naturschutzgebiet zu kennzeichnen, fortgeschritten ist. Wenn der Ratsbeschluss noch nicht umgesetzt wurde, bitte ich um eine Begründung, weshalb der Wille des Stadtrates bislang ignoriert wurde.*

*Als Zusatzfrage bitte ich zu beantworten, ob seit 1995 Grundstücksverkäufe innerhalb des Naturschutzgebietes getätigt wurden und ob derzeit Verkaufsgespräche statt finden.*

*Für Ihre Information lege ich Ihnen den Brief des Sennestadtvereins bei.*

Herr Blankemeyer teilt mit, dass die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Industriegebietsfläche bewaldet und im Landschaftsplan Bielefeld-Senne als Naturschutzgebiet ausgewiesen sei. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stelle die Fläche als „Gewerbefläche Baufläche“ dar, allerdings mit der Maßgabe, dass der Waldbereich grün umrandet sei mit der Darstellung „Naturschutz“.

Er gibt an, dass es in der Vergangenheit Verkaufsverhandlungen gegeben habe; aktuell gebe es aber keine. Der Rat habe mit Beschluss vom 10.09.2009 der Einräumung einer Kaufoption grundsätzlich zugestimmt, sofern auf der Grundlage des Gutachtens durch ein Fachbüro die artenschutzrechtliche Prüfung zu einer positiven Aussage zu industriellen Nutzungsmöglichkeiten der bewaldeten Grundstücke komme.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4****Fällung von Bäumen auf dem Gelände der Dornberger Str. 37**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0841/2009-2014

*Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 13.04.2010:*

*In den letzten Tagen ist uns bekannt geworden, dass der Käufer des „Alten Forsthauses“ (Dornberger Str. 37) den gesamten Bestand von mindestens 30 größtenteils sehr alten Bäumen mit einem Stammumfang von bis zu 80 cm hat fällen lassen.*

*Vor diesem Hintergrund stellen wird folgende Anfrage:*

*Gab es Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Erwerber des Grundstücks mit dem Ziel, den Baumbestand zu erhalten und warum konnte das Fällen der Bäume nicht verhindert werden?*

Herr Becker berichtet, dass es sich um das Grundstück mit dem ehemaligen Forstamt Bielefeld handle. Auf einem Teilbereich des Grundstückes seien alle Bäume gefällt worden. Es handle sich um knapp 30 Bäume (überwiegend Bergahorn und Buche) mit Stammdurchmessern von 15 bis 80 cm. Der größte Teil der Bäume stand auf Flächen, die vom Regionalforstamt OWL als Wald eingestuft worden seien.

Es habe Gespräche der Verwaltung mit einem ersten Investor gegeben, die zu einem weitgehenden Erhalt der Bäume geführt hätten. Dieser Investor sei nicht zum Zuge gekommen. Die anschließenden Fällmaßnahmen durch einen anderen Investor im Einvernehmen mit dem Eigentümer seien ohne Rücksprache mit der Verwaltung geschehen.

Da es sich auch um Bäume mit Höhlen bzw. Spalten gehandelt habe und es direkt angrenzend ein Fledermauswinterquartier gebe, sei zur Überprüfung der Einhaltung artenschutzrechtlicher Bestimmungen ein Anhörungsverfahren eingeleitet worden.

Herr Becker ergänzt auf Anfrage von Herrn Meichsner, dass nur ein kleiner Teil der Fläche im südlichen Bereich im LSG liege. Das Fledermausquartier befinde sich außerhalb des LSG. Ein großer Teil sei § 34-Gebiet.

Herr Hahn kritisiert das Vorgehen als Kahlschlag und unsensibles Verhalten des Investors.

Da nun die Frage nach einer Baugenehmigung für das Grundstück gestellt wird, erfolgt die weitere Beratung im nichtöffentlichen Teil unter TOP 13.1.

---

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **Antrag der BfB Fraktion zur landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0733/2009-2014

*Antrag der BfB-Fraktion vom 23.03.2010:*

*„Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung eine Informationsvorlage als Fortführung der Vorlage 5845 (99-04) zur landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung vorzulegen. In der Vorlage sollen alle Ausgleichs- und Ersatzflächen in Karte und Liste und deren Sicherung dargestellt werden. Ebenso soll der jährliche Kostenaufwand schriftliche erläutert werden. Ferner ist im Einzelnen darzulegen, wie die A+E Maßnahmen*

*gemäß Vorlage 5845 (4) räumlich umgesetzt wurden.*

*Begründung:*

*Im Landschaftsrecht haben sich Änderungen ergeben.“*

Der Vorsitzende schlägt vor, nach den Stellungnahmen der Verwaltung und Erörterung des Antrags über die einzelnen Sätze bzw. Bestandteile des Antrages getrennt abzustimmen.

Zu Satz 1 des Antrages: Herr Wörmann erläutert unter Bezugnahme auf die Vorlage aus 2002 über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, dass er eine Aktualisierung für sinnvoll erachte. Eine Überarbeitung sei jedoch bis zur nächsten Sitzung nicht möglich, eine entsprechende Vorlage könne zur übernächsten Sitzung erstellt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss hierzu folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, in der übernächsten Sitzung eine Informationsvorlage als Fortführung der Vorlage 5845 (99-4) zur landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen –

Zu Satz 2 des Antrages in folgender verkürzter Formulierung: „In der Vorlage sollen alle Ausgleichs- und Ersatzflächen in Karte dargestellt werden.“

Herr Wörmann teilt dazu mit, dass eine Karte generiert werden könne. Die Erstellung einer Liste sei aber schwieriger und sehr aufwändig. Er könne auch keinen Zweck für eine solche Liste erkennen.

Auf die von Herrn Meichsner geäußerten Zweifel an dem Erfordernis einer Liste, weist Herr von Spiegel darauf hin, dass man in Listen die Zuordnung der jeweiligen Eingriffe bzw. Einnahmen zu exakten Flächen darstellen könne.

Herr Hahn meint, dass eine kartenmäßige Darstellung ausreichen würde.

Auch Herr Lufen hält Listen nicht für notwendig.

Herr Meichsner wünscht eine Darstellung der Ausgleichsflächen in Karten sowie einen jährlichen Bericht mit Hinweis auf die eingetretenen Änderungen. Auch er hält eine Liste für entbehrlich.

Herr von Spiegel meint, die Kommune solle laut Landschaftsgesetz ein Kataster vorhalten, das nur ausgedruckt werden müsse. Auch die Stadt Bielefeld müsse ein solches Kataster vorhalten.

Herr Wörmann teilt hierzu mit, dass man mit den derzeit zur Verfügung stehenden technischen Mitteln nicht ohne großen Aufwand eine solche Liste erstellen könne.

**Beschluss:**

**In der Vorlage sollen alle Ausgleichs- und Ersatzflächen in Kartenform dargestellt werden. Über Veränderungen wird im jährlichen Rhythmus berichtet.**

-einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 6****Spielflächenbedarfsermittlung Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0350/2009-2014

Herr Meichsner erläutert, dass die Bezirksvertretung Mitte den Beschlussvorschlag abgelehnt habe, da es bereits einen Spielflächenplan als Bestandteil des Flächennutzungsplanes gebe. Außerdem sei noch ein Beschluss zur Aufgabe von nicht benötigten Spielflächen offen. Eine Umsetzung halte er so nicht für möglich, da dafür der Flächennutzungsplan geändert werden müsse.

Herr Wörmann teilt mit, dass es sich um eine qualitative und quantitative Bestandsaufnahme handele, mit dem Ziel, notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und Prioritäten festzulegen. Er äußert seine Absicht, in den Bezirken in zeitlich leistbarer Abfolge Arbeitsgruppen zum Thema anzuregen, die in Heepen schon vorbildhaft agiere.

Auf den Einwand von Herrn Meichsner, dass hierfür der Flächennutzungsplan als Grundlage diene, stellt Herr Blankemeyer fest, dass der Spielflächenplan als Anlage des Flächennutzungsplans festgeschrieben sei. Der Flächennutzungsplan sei aber nicht mehr aktuell und müsse geändert werden. Für eine zeitnahe Überarbeitung stehe aber derzeit nicht ausreichend Personal zur Verfügung.

Herr Meichsner kritisiert daraufhin den Beschlussvorschlag, in dem der jeweils aktuelle Spielflächenbedarf ‚Grundlage für Entscheidungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren‘ sein soll.

Herr Blankemeyer schlägt vor, nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien die Anlage zu Spielflächen aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen.

Herr Nettelstroth äußert sich allgemein zum Spielflächenbedarf, dass er sich mehr Angebote für Jugendliche wünsche, die sich häufig auf Spielplätzen aufhalten, obwohl sie die Altersgrenze überschritten hätten.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, über einen entsprechend der Ausführungen von Herrn Blankemeyer geänderten Beschlussvorschlag abzustimmen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Spielflächenbedarfsermittlung Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der jeweils aktuelle Spielflächenbedarf ist als Konzept nach § 9 BauGB zu beschließen und als Grundlage für Entscheidungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Dieser Bedarf ist Steuerungsinstrument zur Entwicklung einer bedarfsgerechten Spielflächenversorgung in den Stadtbezirken und für die Verwendung der Finanzmittel für den Neubau und die Unterhaltung von Spielflächen durch den Umweltbetrieb. Hierbei sind die unterschiedlichen Handlungsschwerpunkte in den Stadtbezirken zu berücksichtigen.  
Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.
3. Auf der Grundlage der ermittelten Handlungsschwerpunkte sind von der Verwaltung Vorschläge für konkrete Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zu erarbeiten. Diese werden den Bezirksvertretungen zur Beratung vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Energetische Bauleitplanung**  
**Möglichkeiten zur Festlegung energetischer Aspekte in Bebauungsplänen, städtebauliche Verträge; weiteres Vorgehen / geplante Maßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0514/2009-2014

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Beitritt der Stadt Bielefeld zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0669/2009-2014

vertagt

-.-.-

## Zu Punkt 9

**Gestaltung einer Bodenmarkierung der Zwangsarbeiter- und Zwangsarbeiterinnenbaracke auf dem Park- und Festplatz Johannisberg**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0687/2009-2014

*Zum Vortrag von Herrn Dr. Franzen als Sachverständiger wird die Sitzung von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr unterbrochen. Während dieser Zeit steht Herr Dr. Franzen auch für die Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.*

Herr Röwekamp äußert Bedenken gegen die Nennung der Firma Dürkopp im Schriftzug. Wer den Text lese, ohne den Kontext zu kennen, könne nicht erkennen, dass auch andere Firmen betroffen seien.

Auch Herr von Spiegel lehnt eine Nennung des Firmennamens ab, da die heutigen Dürkopp-Werke zwischenzeitlich neue Eigentümer hätten, die zu der Vergangenheit der Firma keinen Bezug hätten. Er schlägt vor, stattdessen im Text Jahreszahlen zu nennen.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass der Fokus nur auf ein Stück Stadtgeschichte gelenkt würde. Er wünscht ebenfalls keine Namensnennung im Schriftzug. Er meint, dass der Berg auch eine andere Geschichte habe. Man schaffe damit nur Überdross, aber kein Bewusstsein. Es werde nicht mehr das bewirkt, was bewirkt werden solle, nämlich nachzudenken.

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden gibt den Ausschussvorsitz vorübergehend an Herrn Meichsner ab, um zu der Angelegenheit selbst Stellung zu nehmen:

Er erinnert daran, dass der grundsätzliche Beschluss, die Zwangsarbeiterbaracke zu markieren, vorliege. Er verweist darauf, dass Deutschland eine gebrochene vielschichtige Geschichte hätte. Um Geschichte als Realität wahrzunehmen, seien Denkmäler erforderlich; damit sei Bielefeld auch nicht überladen. Herr Dr. van Norden sieht es nicht als Problem an, dass Autos auf dem Denkmal parken dürfen. Er sieht die Beschriftung des Bandes als Denkanstoß. Das Lager sei ein Lager der Firma Dürkopp gewesen, die auch mit ihrer Geschichte leben müsse, so wie wir auch mit der Geschichte unserer Vorfahren leben müssten.

Er weist darauf hin, dass das Denkmal aus bürgerschaftlichem Engagement heraus entstehe und nicht aus einer Initiative der Stadt Bielefeld.

*Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Sitzung von 20:05 Uhr bis 20:13 Uhr zur weiteren Beratung unterbrochen.*

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung spricht sich Herr Nettelstroth dafür aus, die Firmenbezeichnung „Dürkopp“ zu streichen und auf eine weitere Beschriftung des Bandes zu verzichten.

Weil noch Beratungsbedarf bestehe, beantragt Herr Lufen die Beschlussfassung auszusetzen und den Tagesordnungspunkt als 1. Lesung zu behandeln. Da auf Rückfrage des Vorsitzenden Herr Wörmann keine Bedenken gegen eine Vertagung der Beschlussfassung äußert, ist man sich einig, dass die Beratung heute in 1. Lesung erfolgt.

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -

-.-.-

Nicht öffentliche Sitzung:

(...)

---

Dr. Jörg van Norden  
(Vorsitzender)

---

Hartmut Meichsner  
(Vorsitz zu TOP 9 (teilweise))

---

Katrin Köppe  
(Schriftführerin)